



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 26.04.2023

Sachbearbeiter	Roland Seel
----------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
53. Sitzung des Gemeindevorstandes	25.04.2023	vorberatend
17. Sitzung der Gemeindevertretung	23.05.2023	beschließend

Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"

Sachbericht:

Die Planungshoheit in der räumlichen Planung liegt nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG bei den Kommunen. Damit steuern ausschließlich diese die räumliche Entwicklung in ihren Gemarkungsgrenzen. Im Bereich des Straßenverkehrs haben die Kommunen allerdings deutlich weniger Spielraum. Mehrere Bundesgesetze schränken diesen Handlungsspielraum ein.

Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

An anderen Stellen darf die Kommune, auch wenn sie es für richtig und wichtig erachtet, kein Tempo 30 anordnen. Mit Stand vom Februar 2023 haben sich bundesweit bereits 486 Städte, Gemeinden und Landkreise dieser Initiative angeschlossen. Mitglieder aus dem Hochtaunuskreis sind bisher

- Der Hochtaunuskreis
- Bad Homburg
- Friedrichsdorf
- Königstein
- Neu-Anspach
- Oberursel
- Usingen.

Die Initiative haben die folgenden Personen im Juli 2021 ins Leben gerufen:

- Prof. Dr. Martin Haag, Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeister
- Thomas Dienberg, Stadt Leipzig, Bürgermeister und Beigeordneter
- Frauke Burgdorff, Stadt Aachen, Stadtbaurätin und Beigeordnete
- Gerd Merkle, Stadt Augsburg, Baureferent
- Thomas Vielhaber, Landeshauptstadt Hannover, Stadtbaurat
- Robin Denstorff, Stadt Münster, Stadtbaurat und Beigeordneter
- Tim von Winning, Stadt Ulm, Bürgermeister

Details zur Initiative können hier nachgelesen werden: <https://www.lebenswerte-staedte.de>

Ziel der Initiative:

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Es werden folgende Forderungen formuliert:

1. *Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.*
2. *Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.*
3. *Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.*
4. *Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.*

Im Positionspapier (vgl. Anlage 1) werden die verschiedenen Forderungen konkretisiert und in den Kontext anderer Beschlüsse und Ziele des Bundes eingeordnet. Die folgenden Punkte aus dem Positionspapier fassen die Ziele und Vorteile von Tempo 30 nochmals gut zusammen (S. 1f):

- *Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.*
- *Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßenwohnen, deutlich angenehmer und gesünder.*
- *Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.*
- *Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.*
- *Und schließlich: die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet. Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet. Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.*
-

Ein Beitritt bedeutet für die Gemeinde Grävenwiesbach:

- Die Gemeinde bekräftigt mit ihrem Beitritt zur Initiative die Bemühungen zu einer Verkehrs- und Mobilitätswende.
- Unterstützung zur der Eigenständigkeit bei der Anordnung von Tempolimits.
- Die Kommunen gewinnen, bei entsprechender Gesetzesänderung durch den Bund, mehr Planungs- und Steuerungshoheit in der Straßenverkehrsgestaltung und können damit besser auf örtliche Gegebenheiten reagieren.

Durch den Beitritt zur Initiative geht die Gemeinde Grävenwiesbach **keinerlei Verpflichtung** ein. Vielmehr gilt bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung der bisherige Rechtsrahmen unverändert weiter.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung den Beitritt zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“.

Anlage(n):

- (1) Anlage Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden 30 kmh

Roland Seel
(Bürgermeister)